

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

**Umbau Bahnhof und Arealentwicklung Bern Bümpliz Nord: Kostenanteil der Stadt Bern an die Verbreiterung der Personenunterführung; Ausführungskredit**

**1. Worum es geht**

Am Bahnhof Bern Bümpliz Nord sind mehrere Bauvorhaben geplant: Zum einen muss die BLS den Bahnhof entsprechend den Vorgaben des Eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) barrierefrei umbauen. Zum anderen soll das umliegende BLS-Areal (Mühledorfstrasse) überbaut werden: Eine Fachjury, in der auch die Stadt Bern vertreten war, hat 2018 im Rahmen eines Architekturwettbewerbs für die Überbauung des Areals das Projekt «Cerniera» zum Sieger erklärt. Teil des Siegerprojekts ist auch die Personenunterführung (PU), welche die beiden Quartiere Feller- und Tscharnergut verbindet und sich im Eigentum der Stadt Bern befindet. Die Personenunterführung ist aktuell rund 6,5 Meter breit und weist einen Knick auf, was sich negativ auf die Sichtbeziehungen und damit auf das Sicherheitsgefühl auswirkt. Deshalb soll die PU gemäss Wettbewerbsprojekt begradigt und auf rund 18 m Breite erweitert werden. Die Verbreiterung und Begradigung der Personenunterführung war auch Teil der 2010 von den Stimmberechtigten der Stadt Bern genehmigten Planungsvorlage «ZPP Mühledorfstrasse».

Die Verbreiterung und Begradigung der PU entspricht somit einem expliziten Wunsch der Stadt: Mit Blick auf die geplante Quartierentwicklung und die entsprechende Erschliessung ist eine qualitativ gute und genügend breite Personenunterführung unabdingbar. Deshalb hat der Gemeinderat dieses Bedürfnis gegenüber der BLS frühzeitig in die Projektierung eingebracht. Zudem soll neben dem bereits bestehenden Zugang zur Hochhausüberbauung Fellergut neu ein komfortabler direkter Aufgang innerhalb der Neuüberbauung auf die Mühledorfstrasse führen. Die spezifischen Anforderungen der Stadt Bern an die Unterführung führt zu zusätzlichen Massnahmen, die eine Kostenbeteiligung der Stadt zur Folge hat.

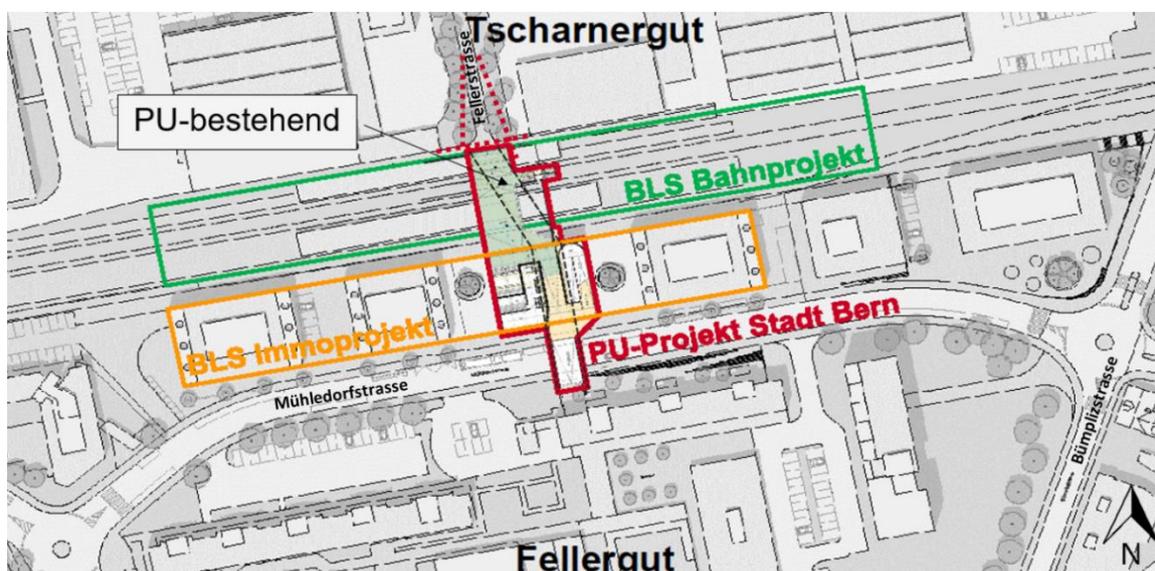


Abbildung 1 Übersicht Projektteile beim S-Bahnhof Bern Bümpliz Nord (Stand Vorprojekt)

Die Anpassung der Personenunterführung ist zwingend gemeinsam mit den beiden anderen Projekten umzusetzen. Unter Federführung der BLS wurde deshalb in den vergangenen Jahren ein Gesamtprojekt erarbeitet. Zur Umsetzung der Verbreiterung und Aufwertung der Personenunterführung, die gleichzeitig mit dem Bahnhofumbau realisiert werden soll, wurde eine Vereinbarung zwischen der BLS Netz AG und der Stadt ausgearbeitet. Sie regelt den Umfang der Leistungen und grenzt die Finanzierung zwischen der BLS Netz AG und der Stadt Bern ab. Zudem beinhaltet sie die Absichten der Parteien über künftige Unterhalts- und Eigentumsverhältnisse. Gemäss Vereinbarung mit der BLS beteiligt sich die Stadt Bern mit pauschal Fr. 6 500 000.00 (inkl. MwSt.) an der Verbreiterung und Aufwertung der Personenunterführung Bümpliz Nord. Dazu kommen zusätzlich Fr. 60 000.00 für Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR-Anteil von 1 Prozent der Kreditsumme ohne MwSt.). Der Gemeinderat hat die Vereinbarung vorbehältlich der vorliegend beantragten Kreditbewilligung genehmigt.

Die Verbreiterung und Aufwertung der Personenunterführung Bümpliz Nord wurde von der Stadt Bern vollumfänglich im Agglomerationsprogramm des Bundes, 4. Generation, als A-Massnahme angemeldet. Die Kostenbeteiligung durch den Bund dürfte 30 – 40 % betragen. Vom verbleibenden Teil dürfte der Kanton 20 – 30 % übernehmen. Vorbehältlich der nötigen Bundesbeschlüsse verbleiben der Stadt daher Nettokosten von maximal 3,6 Mio. Franken (vgl. Kap. 7).

## 2. Ausgangslage



Abbildung 2: Visualisierung Personenunterführung mit Blickrichtung von der Seite Tscharnergut/Fellerstrasse (Abbildung aus dem Vorprojekt; Stand 21. Dezember 2021)

### 2.1. ZPP Mühledorfstrasse

Im Zusammenhang mit der 2010 von den Stimmberechtigten der Stadt Bern genehmigten «ZPP Mühledorfstrasse» wurde das BLS-Areal im Umfeld des Bahnhofs Bern Bümpliz Nord in eine Dienstleistungszone umgezont. Damit wurde der Rahmen zur Schaffung einer attraktiven Verbindung zwischen der Überbauung Fellergut und der Überbauung Tscharnergut gelegt. Konkret wurden in den von der Stimmbevölkerung erlassenen Gestaltungsgrundsätzen eine «komfortable begradigte Personenunterführung und ein Aufgang innerhalb der Überbauung auf die Mühledorfstrasse» festgelegt und im Erläuterungsbericht zur Planungsvorlage dokumentiert. Für die Bebauung des rund 5 300 Quadratmeter grossen Areals sowie für die Aufwertung der unter dem Bahnhof verlaufenden

Personenunterführung führte die BLS Immobilien AG mit Unterstützung der Stadt anschliessend einen Wettbewerb durch. Der Gemeinderat beschloss die Eckpunkte des Wettbewerbsprogramms – mitsamt Verbreiterung und Begradigung der Personenunterführung – und verzichtete gleichzeitig gestützt auf Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe b des kantonalen Baugesetzes (BauG; BSG 721.1) auf den Erlass einer Überbauungsordnung. Das 2018 auserkorene Siegerprojekt – es heisst «Cerniera» («Scharnier»), stammt vom Zürcher Architekturbüro Armon Semadeni und definiert u.a. auch die Zugänge zur Personenunterführung – kann somit innerhalb der ZPP ohne vorgängige Überbauungsordnung realisiert werden, sofern die Vorhaben (Baugesuch) dem Ergebnis des Projektwettbewerbs entsprechen.

## 2.2 Eidgenössisches Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)

Die BLS Netz AG hat den Bahnhof Bern Bümpliz Nord gemäss dem Eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umzubauen. Dies bedingt u.a. eine Erhöhung und Verbreiterung des Mittelperrons sowie Anpassungen an den Perronzu- und -abgängen mittels Rampen. Aus betrieblicher Sicht ist die heute bestehende Breite der Personenunterführung ausreichend: Mit 6.50 Metern Breite erfüllt sie die Anforderungen zum Durchleiten der Personenströme. Die BLS sieht deshalb ihrerseits keinen zwingenden Anpassungsbedarf. Zudem hat die Personenunterführung erst rund die Hälfte ihrer Lebensdauer erreicht und muss aufgrund ihres baulichen Zustands nicht zwingend saniert werden.

## 2.3 Personenunterführung Bahnhof Bern Bümpliz Nord

Die Verbreiterung der Personenunterführung ist jedoch aus städtebaulichen Gründen zwingend notwendig, weil das angrenzende Entwicklungsgebiet (Chantier) Bethlehem West in den nächsten Jahrzehnten verdichtet überbaut und intensiver genutzt werden wird. Mit dem Ausbau der PU soll die zukünftig gesteigerte Nutzung des Bahnhofs Bümpliz-Nord langfristig gesichert werden. Deshalb hat die Stadt dieses Bedürfnis gegenüber der BLS frühzeitig angemeldet und die Anforderung auch in den Wettbewerb eingebracht. Entsprechend sieht «Cerniera» eine breitere, leicht höhere und begradigte PU vor. Könnte die Unterführung nicht verbreitert werden, könnte auch das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb nicht umgesetzt werden, da das Hochbauprojekt nicht mit der bestehenden PU kompatibel ist.



Ab-

Abbildung 3: Bestehende Personenunterführung mit Blickrichtung von der Seite Tscharnergut

Die bestehende Personenunterführung wurde 1979 fertiggestellt und hat damit rund die Hälfte ihrer Lebensdauer erreicht. Sie ist im Durchschnitt rund 6,50 Meter breit und 2,60 Meter hoch. Die PU befindet sich im Eigentum des Tiefbauamts der Stadt Bern (TAB), das auch für Betrieb und Unterhalt der Unterführung verantwortlich ist. Um sie gestalterisch ein wenig aufzuwerten und das Passieren etwas angenehmer zu machen, wurde die Unterführung 2004 mit Graffiti-Kunst versehen.

Die Problematik besteht bei der heutigen PU weniger in ihrer Bausubstanz als in ihrer geometrischen Positionierung: Die Unterführung ist abgelenkt und lässt deshalb keine Sichtbeziehungen von A nach B zu. Zudem ist der Zugang auf der Seite Tscharnergut (Fellerstrasse) auch aufgrund der geringen Höhe eindeutig untergeordnet und ähnelt damit einem Hintereingang. Hinsichtlich der Chanter-Entwicklung wird dieser Verbindung eine deutlich höhere Bedeutung beigemessen. Die Zugangsmöglichkeiten Nord/Süd sollen künftig möglichst gleichwertig gestaltet werden.

### 3. Das Projekt

Die Personenunterführung muss gleichzeitig mit den BLS-Arbeiten zur hindernisfreien Anpassung des Bahnhofs Bümpliz Nord aufgewertet, begradigt und auf rund 18 Meter verbreitert werden. Dies hat den Effekt, dass weiterführende Sichtbeziehungen hergestellt werden können. Ebenso wird mittels Rampen die gesetzliche Anforderung erfüllt, dass der Bahnzugang behindertengerecht wird.

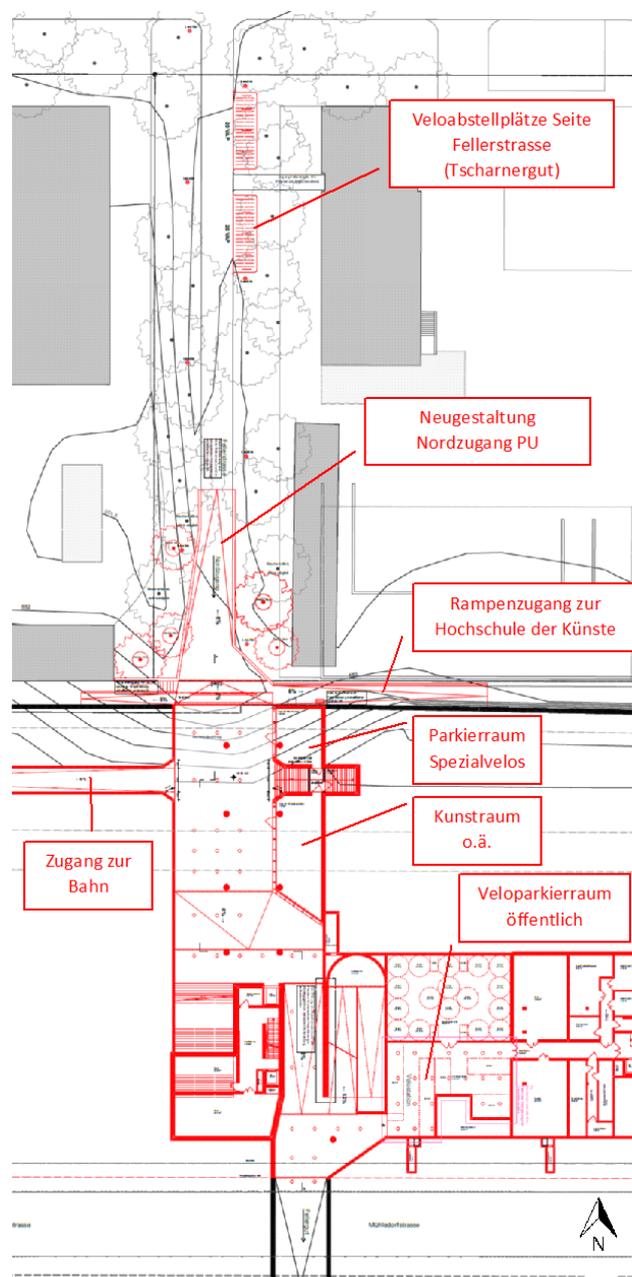


Abbildung 4: Ausschnitt aus Übersichtsplan des geplanten Projekts Verbreiterung und Aufwertung Personenunterführung Bümpliz Nord (Abbildung aus dem Vorprojekt; Stand 21. Dezember 2021)

Von Süden her (Seite Mühledorfstrasse) führt eine breite Treppe hinab in die Personenunterführung; neben der Treppe wird der Zugang zur PU sowie zur unterirdischen Velostation mit einer Rampe gewährleistet. Besagte öffentliche Velostation (Bestandteil des BLS-Immobilienprojekts) soll Platz für rund 70 Fahrräder bieten und ist Teil des Kostenbeitrags der Stadt Bern. Die Unterführung kann zudem mittels Lifts erreicht werden; dieser befindet sich gegenüber der Treppe.

In der neuen Personenunterführung herrschen weitreichende Sichtbeziehungen, welche das Sicherheitsempfinden dank zusätzlich optimaler Ausleuchtung massiv steigern. In der PU selbst entstehen zwei zusätzliche Räume, welche von der Stadt genutzt werden können und die der Belebung der PU dienen. Ein Raum könnte zum Beispiel in Zusammenarbeit mit einer Institution bespielt werden, welche nach dem Verschwinden der Graffitis eine Alternative bieten könnte. Der zweite Raum beim nördlichen Eingang zur PU (Seite Fellerstrasse) soll künftig ein Parkier-Angebot für Spezialvelos (Cargo Bikes o.ä.) umfassen. Der Zugang zu den Perrons wird künftig mit einer Treppe sowie einer Rampe möglich sein.

Die Verbreiterung der Personenunterführung bedingt aus statischen Gründen eine Absenkung des Bauwerks, sodass im Bereich des Nordzugangs (Tscharnergut), wo der Zugang zur PU ebenerdig erfolgt, zahlreiche Anpassungen und Verbesserungen umgesetzt werden können. Durch die Verbreiterung und Neubeschriftung des Zugangs entsteht eine würdige Ankunftssituation am Bahnhof Bümpliz Nord (vgl. Visualisierung Seite 2). Der Zugang zum Bahnhof wird deutlich attraktiver ausgestaltet und künftig bereits von der Fellerstrasse aus zu sehen sein. Die Hauptfussverkehrsverbindung vom Bahnhof Bümpliz Nord zur Hochschule der Künste (HKB) kann mit einer Rampe aufgewertet und hindernisfrei gestaltet werden. So wird der bestehende Vorplatz beim Nordzugang vergrössert und attraktiver gestaltet (unter anderem mittels Sitzmöglichkeiten). Im Rahmen der Bauarbeiten sollen die bestehenden Bäume auf Seite Tscharnergut bestmöglich geschützt werden. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass im Anschlussbereich des Nordzugangs rund vier Bäume gefällt und nach Abschluss der Bauarbeiten ersetzt werden müssen. Dieser Eingriff kann jedoch genutzt werden, um die bestehende Baumallee aufzuwerten, indem eine ökologisch hochwertige Ersatzpflanzung vorgenommen wird. Im Bereich des Zugangs zum Gebäude Fellerstrasse 13a sollen zusätzlich Abstellplätze für insgesamt 40 Velos erstellt werden. Auch dies ist Bestandteil des Kostenbeitrags der Stadt.

#### **4. Bahnhof- und Immobilienprojekt: Etappierung der Bauarbeiten**

Das Projekt zur Überbauung Mühledorfstrasse wurde inzwischen vom siegreichen Architekturbüro und der BLS weiterbearbeitet und auch das Bahnhofprojekt mit der Personenunterführung liegt vor. Aufgrund der unterschiedlichen Bewilligungsverfahren für das Bahnhof- und das Immobilienprojekt – ersteres wird im Rahmen eines eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens (PGV) durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) bewilligt, letzteres mittels Baubewilligungsverfahren durch die Einwohnergemeinde – besteht das Risiko, dass nicht rechtzeitig alle Bewilligungen vorliegen. Der Terminplan ist sehr sportlich: Die Arbeiten am Bahnhof Bern Bümpliz Nord müssen bis Frühling 2025 fertiggestellt sein, anschliessend sind Arbeiten im Abschnitt Bümpliz Nord aufgrund des SBB-Projekts «Leistungssteigerung Bern West» nicht mehr möglich, weil sonst die Netzstabilität (Fahrplansicherheit) nicht gesichert werden könnte.

Es wurde deshalb beschlossen, die Projekte zu etappieren: Das Bahnprojekt (inkl. PU) soll vorgängig zum Immobilienprojekt bis 2025 realisiert werden, die Umsetzung des Hochbauprojekts (inkl. der geplanten öffentlichen Velostation) wird nach Abschluss der Bauarbeiten für das SBB-Projekt «Leistungssteigerung Bern West» in Angriff genommen. Bis der Gebäudekomplex im Rahmen des Immobilienprojekts realisiert wird, wird die Velostation vorübergehend oberirdisch angeordnet und überdacht. Sobald sie anschliessend in finaler Form fertiggestellt wird, soll diese ebenfalls ins Eigentum

der Stadt Bern übertragen werden. Da, wo künftig das Hochbauprojekt der BLS Immobilien AG realisiert wird (oberhalb der geplanten öffentlichen Velostation), befindet sich die vom Pariser Architekten Jean Nouvel für die EXPO 02 entworfene Stahlkonstruktion Cabane B. Dabei handelt es sich um einen Kunstraum beim Bahnhof Bümpliz Nord. Diese Stahlkonstruktion kann vorläufig am heutigen Standort bleiben, bis sie aufgrund der Bauarbeiten an einen vorübergehenden Standort verlegt wird. Dass die etappierte Realisierung keinen negativen Einfluss auf die Projektqualität hat, wird durch die BLS sichergestellt.

## 5. Kosten und Finanzierung

### 5.1 Bisher aufgelaufene Kosten

Die bisher aufgelaufenen Projektierungskosten wurden allesamt durch die BLS getragen.

### 5.2 Kostenzusammenstellung

Die Kosten für die Verbreiterung und Aufwertung der Personenunterführung belaufen sich gemäss Kostenschätzung vom Frühling 2021 (+/- 30 %) auf Fr. 8 600 000.00 (exkl. MwSt). Der Gemeinderat hat der BLS in Aussicht gestellt, sich mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 6 500 000.00 (inkl. MwSt.) daran zu beteiligen. Dazu kommt noch der Beitrag zugunsten der Spezialfinanzierung Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR) von 1 % des städtischen Anteils ohne Mehrwertsteuer (Fr. 60 000.00). Der allfällige Rest- und Mehrbetrag zu den Effektivkosten wird vollumfänglich durch die BLS finanziert.

## 6. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
<b>Anschaffungs-/ Restbuchwert</b>	6 560 000.00	6 396 000.00	6 232 000.00	164 000.00
Abschreibung 2.5 %	164 000.00	164 000.00	164 000.00	164 000.00
Zins 1.22 %	80 030.00	78 030.00	76 030.00	2 000.00
<b>Kapitalfolgekosten</b>	244 030.00	242 030.00	240 030.00	166 000.00

## 7. Vereinbarung zwischen der BLS Netz AG und der Stadt Bern über die Verbreiterung und Aufwertung der Personenunterführung (PU) Bümpliz Nord

### 7.1. Hintergründe zur Erarbeitung einer Vereinbarung

Für die aktuell bestehende Personenunterführung besteht ein Infrastrukturvertrag der Stadt Bern mit der BLS. Mit Blick auf die baulichen Abhängigkeiten zwischen dem Wettbewerbsprojekt (BLS Immobilien AG), dem Bahnhofprojekt (BLS Netz AG) und der Erweiterung und Erneuerung der PU (Stadt Bern) war es angezeigt, dass sich die Projektpartner gegenseitig absichern. Da der Lead bei der BLS ist und die Stadt ihre Bedürfnisse mit einem Pauschalbeitrag finanziert, ist dies nun – unter Vorbehalt der Zustimmung des kreditkompetenten Organs – in einer entsprechenden Vereinbarung verbindlich festgehalten worden.

### 7.2. Inhalt der Vereinbarung

Die Vereinbarung betreffend Verbreiterung und Aufwertung der PU regelt neben dem finanziellen Teil (Pauschalbeitrag in der Höhe von Fr. 6 500 000.00) die Projektierung und Realisierung des Gesamtvorhabens bis und mit Fertigstellung Ausbau durch die BLS (Bauherrin). Sie hat folgende Elemente zum Gegenstand:

- Die Gestaltung und die Dimensionierung der PU: Sie richten sich nach dem aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Siegerprojekt aus. Vorbehalten bleiben Anpassungen, wenn sie zur inhaltlich qualitativen Verbesserung des Wettbewerbsprojekts beitragen.
- Verbreiterung der Personenunterführung im Bereich unter den Gleisen auf eine Breite von rund 18 m mit entsprechender Erhöhung der minimalen lichten Höhe auf 3.5 m und Absenkung der Bodenkote.
- Anschluss/Übergang des Projekts an die bestehende Situation auf der Seite Tscharnergut (inkl. Bepflanzung, Sitzmöglichkeiten, Veloabstellplätze).
- Anpassungen des Terrains an die neue Unterführung im nördlichen Zugangsbereich (Seite Tscharnergut) sowie entlang der Bahnlinie (Richtung Hochschule der Künste Bern) durch Rampen (inkl. Anpassungen an den Werkleitungen).
- Ein Zugang zur Personenunterführung mit Lift, Treppenanlage und Rampe auf der Seite Fellergut (im Baubereich B gemäss ZPP). Unter Berücksichtigung der Statik hat die Gestaltung der Sichtbezüge so offen wie möglich zu erfolgen. Die Wand zwischen Rampe und der PU ist mit Öffnungen zu versehen.
- Ein öffentlicher unterirdischer Veloparkierungsraum auf der Seite Fellergut (angrenzend an den neuen Rampenzugang, mit Standardausrüstung). Es sind gemäss ZPP ca. 70 gedeckte Veloabstellplätze zu erstellen. Zusätzlich sollen die im Siegerprojekt vorgesehenen Retailflächen der Stadt zur Verfügung stehen und eventuell ab einem späteren Zeitpunkt als weitere Veloabstellflächen genutzt werden können.

Folgende Elemente sind *nicht* Bestandteil der Verbreiterung und Aufwertung der PU und der entsprechenden Vereinbarung:

- Rampen und Treppen von der Personenunterführung zum Mittelperron (bahnbetrieblich notwendig, deshalb Realisierung und Finanzierung durch BLS).
- Rampen und Treppen von der Personenunterführung zum Bahnhofvorplatz auf der Seite Mühledorfstrasse (bahnbetrieblich notwendig, deshalb Realisierung und Finanzierung durch BLS).
- Verbreiterung der anschliessenden Personenunterführung Fellergut (es werden im Rahmen der Verbreiterung/Aufwertung der PU Bümpliz Nord bei der PU Fellergut keine Änderungen vorgenommen).
- Unterhalt und Erneuerung der Bauwerke (bahnbetrieblich notwendig, Unterhalt durch BLS).

## 8. Beiträge Dritter

Die Verbreiterung und Aufwertung der Personenunterführung Bümpliz Nord (inkl. der dadurch bedingten Massnahmen in den Anschlussbereichen wie der Gelände- und Grünraumanpassung) wurde von der Stadt Bern vollumfänglich im Agglomerationsprogramm des Bundes, 4. Generation, als A-Massnahme angemeldet. Die Kostenbeteiligung durch den Bund wird voraussichtlich 30 – 40 % betragen. Vom verbleibenden Teil dürfte der Kanton 20 – 30 % übernehmen. Vorausgesetzt, die angemeldete Massnahme verbleibt im Agglomerationsprogramm des Bundes und die Bundesmittel für die vierte Generation werden vom Parlament freigegeben, verbleiben der Stadt somit Nettokosten von maximal 3,6 Mio. Franken.

Mit der Realisierung der Überbauung werden dereinst auch die vereinbarten Mehrwertausgleichsbeiträge der Grundeigentümerin fällig: Im Infrastrukturvertrag vom 9. Dezember 2009 wird der Mehrwert pro m<sup>2</sup> BGF auf Fr. 53.80 festgelegt. Bei möglichen 20 000m<sup>2</sup> BGF entspricht dies maximal rund Fr. 1 100 000.00.

## 9. Projektorganisation, Koordination, Haltung des Quartiers

Die Projektorganisation wird von der BLS gesteuert. Die Stadt hat dabei Einsitz im Projektkoordinationsgremium sowie im Projektausschuss. Vertreten sind dabei das Tiefbauamt (Lead Stadt), das Stadtplanungsamt sowie die Verkehrsplanung. Damit die Interessen der Stadt vertreten werden, wird sie als Bestellerin der Personenunterführung weiterhin in den Gremien vertreten sein. Stadintern erfolgt Projektkoordination unter der Federführung des Tiefbauamts.

Der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) wurden die Ergebnisse des Wettbewerbs Bahnhof Bümpliz Nord im Oktober 2018 präsentiert. In ihrer Stellungnahme hält die QBB fest, dass sie die Neugestaltung und Verbreiterung der Unterführung ausdrücklich begrüsse.

## 10. Terminplan

Damit die BLS den Bahnhof Bümpliz Nord – und damit auch die Personenunterführung – ab 2024 umbauen kann, ist eine rasche Genehmigung des finanziellen Beitrags der Stadt zwingend notwendig. Folgende Termine dienen als Richtschnur für das weitere Vorgehen:

→ Einreichen PGV Bahnhofprojekt und PU (Lead BLS)	Frühling 2022
→ Entscheid zur Zusicherung Kreditanteil der Stadt Bern	bis Juni 2022
→ Erstellen Ausführungsprojekt/Unternehmerbeschaffung	Herbst 2023
→ Baubeginn Bahnhof und PU	Frühling 2024
→ Inbetriebnahme Bahnhof und PU	Frühling 2025
→ Realisierung Immobilienprojekt	<i>offen</i>

## 11. Fakultatives Referendum

Der vorliegende Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 Buchstabe c der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

### Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Umbau Bahnhof und Arealentwicklung Bern Bümpliz Nord: Ausführungskredit (Beitragsgeschäft); Kostenanteil der Stadt Bern an die Verbreiterung der Personenunterführung; Ausführungskredit
2. Für den Kostenanteil der Stadt Bern am Projekt Verbreiterung und Aufwertung der Personenunterführung Bümpliz Nord wird ein Ausführungskredit von Fr. 6 560 000.00 zulasten der Investitionsrechnung I5100794 (Konto 56400000, Kostenstelle 510110) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 30. März 2022

Der Gemeinderat